



Niedersächsisches
Justizministerium

Bayerisches
Staatsministerium
der Justiz



Forschungsprojekt Basisdokument – Projektupdate

Seit März 2023 wird das von der Universität Regensburg mit den Lehrstühlen für Zivilprozessrecht (Prof. Dr. Althammer) und für Medieninformatik (Prof. Dr. Wolff) gemeinsam mit den Justizministerien Bayerns und Niedersachsens durchgeführte Forschungsprojekt „Strukturvorgaben für den Parteivortrag im Zivilprozess“ an den Landgerichten Landgericht Hannover, Landshut, Osnabrück und Regensburg erprobt. Ziel ist die valide Erkenntnis darüber, ob und wie der Parteivortrag im Zivilprozess mit digitalen Mitteln besser dargestellt werden kann. Dazu hat die Universität Regensburg den Prototyp einer Anwendung entwickelt, die für jedermann unter

app.parteivortrag.de

zur Verfügung steht und kostenlos genutzt werden kann. Es ist kein Download einer Software erforderlich und alle Daten werden nur lokal gespeichert.

Das Forschungsprojekt untersucht, ob alle Verfahrensbeteiligten davon profitieren, wenn der Sach- und Streitstand in einem digitalen Basisdokument übersichtlich und frei von Wiederholungen abgebildet wird und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen.

Das digitale Basisdokument tritt an die Stelle des Austauschs von Schriftsätzen. Beide Parteien tragen unabhängig voneinander im Basisdokument vor. Der Vortrag ist weder in seiner Struktur vorgegeben noch inhaltlich beschränkt. Eigener Vortrag kann aber direkt in Bezug zum gegnerischen Vorbringen gebracht und neuer Vortrag kann an passender Stelle ergänzt werden. Gleiches gilt für richterliche Hinweise, die einfach angebracht werden können. Solche Ergänzungen und Hinweise werden übersichtlich dargestellt und können hervorgehoben werden, so dass alle Verfahrensbeteiligten schnell einen Überblick über den aktuellen Sach- und Streitstand und mögliche Änderungen gewinnen können. Das digitale Basisdokument dient dem Gericht wie die vorbereitenden Schriftsätze als Entscheidungsgrundlage.

Die digitale Aufbereitung des Parteivortrags in einer geordneten Form, wie in dem Basisdokument, wird seine volle Wirkung voraussichtlich erst dann entfalten können, wenn das Gericht zielgenauere Hinweise erteilt und die Abschichtung des Prozessstoffes veranlasst. Termine,

in denen das Gericht mit den Parteivertretern frühzeitig die weitere Verfahrensgestaltung per Videokonferenz bespricht, sind deshalb ein weiterer Aspekt der Strukturierung, zu dem das Projekt Erkenntnisse gewinnen will.

Da das Forschungsvorhaben im Echtbetrieb getestet, ist es an rechtliche Rahmenbedingungen gebunden. Die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs ist aktuell zwingende Voraussetzung für den rechtswirksamen Eingang des Basisdokuments. Im Fall einer gesetzlichen Umsetzung einer Strukturierung des Vortrags im Basisdokument wird dies nicht mehr nötig sein. Technische Lösungen werden dann den Verfahrensbeteiligten einen jederzeitigen Zugriff ermöglichen und eine Anbindung der Anwendung an die Fachanwendungen der Anwaltschaft sicherstellen. Die für den Test entwickelte Anwendung dient deshalb in erster Linie als Hilfsmittel, um eine mögliche Änderung der Zivilprozessordnung zu evaluieren. Sie soll nicht die spätere technische Umsetzung oder den späteren Funktionsumfang vorgeben. Die Entwickler haben aber bereits jetzt großen Wert auf eine möglichst selbsterklärende Benutzeroberfläche gelegt, um den Einarbeitungsaufwand gering zu halten.

Von Beginn an hat das Projekt die gerichtliche und anwaltliche Praxis in das Projekt einbezogen. Auch die bisherigen Erkenntnisse aus der praktischen Erprobung sind bereits in die Weiterentwicklung der Anwendung eingeflossen. Die Universität Regensburg hat deshalb bereits den Funktionsumfang der Anwendung erweitert und die Darstellung im Sinne der Übersichtlichkeit und Vermittlung gegenüber dem Mandanten verbessert. Unter anderem haben wir

- eine schnelle und unkomplizierte Einsichtsmöglichkeit für Mandanten (ohne Bearbeitungsmöglichkeiten) geschaffen,
- eine Funktion zur übersichtlichen Darstellung von Anlagen realisiert,
- die Übersichtlichkeit des elektronischen Basisdokuments durch bessere Navigations- und Gliederungsfunktionen erhöht,
- eine Anzeigefunktion geschaffen, mit der anwaltlicher Vortrag, der sich aufeinander bezieht, nebeneinander dargestellt werden kann.
- den Download für den Versand des Basisdokuments im elektronischen Rechtsverkehr erleichtert, sowie die Möglichkeit vorgesehen, ein eigenes Deckblatt einzurichten,
- den Export als pdf-Dokument verbessert. Es ist neu gegliedert und stellt immer zusätzlich zum gesamten Basisdokument richterliche Hinweise und neuen Vortrag voran.

Diese Funktionen bestehen neben den bisher schon vorhandenen Möglichkeiten der Filterung, des Einfügens von individuellen Notizen oder Markierungen und weiteren Funktionalitäten.

Weitere Hinweise zu Funktionalitäten der Anwendung finden Sie unter

www.parteivortrag.de.

Dort finden Sie auch die Kontaktdaten des für Sie eingerichteten Supports der Universität Regensburg, eine kurze Anleitung zur Nutzung des Basisdokuments und vieles mehr.

Getestet werden kann nur in Verfahren, in denen ein „Match“ zustande kommt: Sowohl Kläger als auch Beklagtenvertreter müssen – wie ihre Parteien und das Gericht – damit einverstanden sein, bei dem Versuch mitzuwirken. Das Reallabor ist deshalb auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Nutzen Sie Ihre Möglichkeit, an der Gestaltung eines künftigen Verfahrens mitzuwirken. Wir freuen uns auf ihre Teilnahme und Ihr Feedback.

Jessica Laß
Leitende Ministerialrätin
Niedersächsisches Justizministerium

Dr. Hendrik Schultzy
Ministerialrat
Bayerisches Staatsministerium der Justiz